

LS 5.1: ÜBUNGEN FIRMA

DATUM:

Aufgabe 1:

Was versteht man unter dem Begriff "Firma"? Definieren Sie den Begriff genau!

Name unter dem ein Unternehmen im Handelsregister eigetragen ist

Aufgabe 2:

Überlegen Sie...

a) ...warum es sinnvoll ist, bei Geschäftsübergabe bzw. Geschäftsverkauf den Grundsatz der Firmenbeständigkeit wahrzunehmen!

Bestandskunden kennen den Firmennamen --> Geschäfte weiterführen Guter Ruf ist mit dem Firmennamen verknüpft

 b) ...was ein Unternehmen machen kann, damit ein besonderer Firmenname (insbesondere Fantasiefirma) nicht an anderen Orten nochmal verwendet werden kann!

Firmenbezeichnung können beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und damit geschützt werden

Aufgabe 3:

Um welche Firmengrundsätze handelt sich bei nachfolgenden Fällen?

a) Die Fachinformatikerin Hannah Meyer meldet ihren IT-Betrieb zur Eintragung ins Handelsregister an.

Firmenöffentlichkeit

b) Sie möchte gerne als **Hannah Meyer**, **Süddeutscher IT-Handel e. Kfr.** firmieren, obwohl Sie nur ein kleines Geschäft in Ansbach betreibt.

Firmenwahrheit und -klarheit

c) Hannah Meyer heiratet und erlangt dadurch den Namen Wolf. Da ihre Firma unter dem Namen Hannah Meyer inzwischen einen guten Ruf hat, möchte Sie Ihren Geschäftsnamen beibehalten.

Firmenbeständigkeit

d) Beim Amtsgericht möchte eine (andere) Frau Hannah Meyer in Ansbach ebenfalls einen IT-Geschäft eröffnen. Da sie weiß, dass das Geschäft von Ihrer Namenskollegin alteingesessen ist und viele Kunden hat, möchte sie unter demselben Namen firmieren. Sie erhofft sich dadurch Vorteile.

verstößt gegen Firmenausschließlichkeit

e) Hannah Meyer möchte ihr Sortiment im Betrieb verändern. Sie beschließt, auf Kosmetikprodukte umzusteigen. Sie ist der Auffassung, dass Sie Ihren Firmennamen **Hannah Meyer, Süddeutscher IT-Handel e. Kfr.** beibehalten kann.

verstößt gegen Firmenwahrheit und- klarheit

 a) Hannah Meyer hat ihr Geschäft (Computervertrieb) an Georg Lederle (Elektrogroßhandlung) verkauft. Lederle betreibt unter Hannah Meyer e. Kfr. den Computervertrieb und unter Georg Lederle e.K. die Elektrogroßhandlung.

Firmeneinheitlichkeit: unterschiedliche Geschäftsnamen Firmenbeständigkeit: Hannah Meyer muss der Weiterführung des Firmennamens zustimmen